

Abschrift/Bw.

Athen, den 19.3.1942

An den

I. Sekretär des Deutschen Archäologischen Instituts

A t h e n

Phidias Str. 1

B e r i c h t

Am 14.3.1942 fuhren Dr. R. Eilmann und Dr. H.K. Süsserott, Mitglieder der Ausgrabung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches in Olympia, dienstlich von Olympia nach Athen. Bis Pyrgos benutzten sie den Wagen der Grabung, der unterwegs um etwa 8 Uhr früh am Posto di blocco Nr. 9 vor Pyrgos in üblicher Weise zur Einsicht der Papiere hielt.

Der diensttuende Finanziere erklärte dabei schroff und ohne irgendwelche Begründung die ihm vorgezeigten deutschen Dienstpässe als ungenügenden Ausweis und versuchte, die am Wagen befestigten Gepäckstücke zu lösen. Als im erläuternd mitgeteilt wurde, es handle sich um eine dienstliche Reise von Mitgliedern der Deutschen Ausgrabung in Olympia, entgegenete er, dies habe keinerlei Interesse für ihn und verlangte in gesteigertem, brüsken Ton "gültige" Ausweise und sofortige Öffnung des mitgeführten Gepäckes. Darauf hingewiesen, dass eine Öffnung des Gepäckes gewiss für die griechischen Passanten doch wohl kaum für dienstlich reisende Angehörige einer Besatzungsnation in Frage käme, beharrte er kategorisch auf seiner Forderung, wobei er erneut die Anerkennung der Deutschen Dienstpässe verweigerte. Der von ihm herbeigerufene italienische

Wachtrupp umstellte auf seine Anweisung den Wagen und er erklärte, er werde bei Nichöffnung der Gepäckstücke, deren Inhalt ihm bereitwillig als Bücher, Arbeitsmaterial und Kleider angegeben wurde, eine Weiterfahrt auf jeden Fall und mit allen Mitteln verhindern. Sachliche Einwendungen der beiden, inzwischen ausgestiegenen Grabungsmitglieder wurden unter Nichtachtung der einfachsten Höflichkeit mit Schreierei und wilder Gestikulation abgewiesen. Währenddessen konnten griechische Karren ohne besondere Untersuchung passieren und ihren Insassen bot sich das Bild dieses beleidigenden Auftretens des Finanziere gegen die deutschen Grabungsmitglieder, deren Wagen in der Gegend allgemein bekannt und zudem durch die deutsche Fahne gekennzeichnet ist. Der Vorschlag, einen Soldaten des Wachtrupps zur Klärung auf die Ortskommandantur Pyrgos mitzunehmen, wurde abgelehnt. Der Finanziere und Soldaten des Wachtrupps erneuteten die gestellten Forderungen nunmehr unter der Behauptung, eine Gepäckdurchsuchung selbst bei Offizieren, beispielsweise bei dem Ortskommandanten von Tripolis, durchgeführt zu haben, was unterschiedslos auch für Deutsche gelte, so dass er auf seinem Verlangen bestehe. Um den festgesetzten Reisetermin einhalten zu können und den würdelosen Vorgang abzukürzen, gaben die beiden Grabungsmitglieder darauf unter Protest nach. Der Finanziere nahm eine ergebnislose, langwierige Untersuchung sämtlicher Gepäckstücke vor, worauf er mit Gebärden der Verwünschung und in durchaus ungehörigem Tone die Weiterfahrt gestattete, ohne die Frage der beanstandeten Dienstpässe wieder aufzugreifen. Die Abfahrt vollzog sich gegen 8,45 Uhr.

Dem Vorfall selbst und der bezeigten groben Nichtachtung kommt aus zwei Gründen besondere Bedeutung zu. Denn einmal ist den italienischen Militärbehörden von Pyrgos das Vorhandensein der Ausgrabung Olympia als deutscher Dienststelle in ihrem Bereich seit langem offiziell bekannt, so dass entsprechende Anweisungen zu korrektem Ver-

halten der italienischen Organe vorausgesetzt werden dürften. Zum anderen war dem am 14.3.1942 früh diensttuenden Finanziere des Posto di blocco Nr. 9 der Wagen der Ausgrabung sowie von den Insassen Dr. Süsserott persönlich von früheren Fahrten selbst bekannt.

-erungs- und strukturökologische Arbeit von **gez. R. Eilmann** und **gez. H.K. Süsserott** 1970